

17.12.2019

# Änderungsantrag

## der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/7200 und Ergänzung der Landesregierung – Drucksache 17/7800-

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/8150

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

hier:

§ 28 Absatz 4 wird gestrichen.

### **Begründung:**

Die im Haushalts- und Finanzausschuss von CDU und FDP beschlossene Änderung beschneidet die Prüfrechte des unabhängigen Landesrechnungshofes gegenüber der Landesregierung massiv.

Im Schnellverfahren wollen die Regierungsfractionen, das Verfahren beim Zuwendungs- und Verwendungsnachweisen ändern. Dies trifft auch die ausdrückliche Ablehnung des unabhängigen Rechnungshofes, da damit das Einzige vorbeugende Prüfrecht gegenüber der Landesregierung abgeschafft wird. Unter dem Deckmantel der Vereinfachung wird so der Verschwendung von Steuergeld Vorschub geleistet. Daher ist diese Vorschrift wieder aufzuheben.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Michael Hübner  
Stefan Zimkeit

und Fraktion

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)